

Vertrag über die Benutzung der iPads in iPad-Klassen am BZ Bodnegg



... im Unterricht:

- Ich verwende das iPad nur, wenn ich dazu von der Lehrkraft aufgefordert werde, ansonsten lege ich es umgedreht auf den Tisch.
- Ich verwende nur die Apps, die von der Lehrkraft für den Arbeitsauftrag oder das Arbeiten im Unterricht zugelassen werden.
- Wurde mir von der Lehrkraft erlaubt Fotos, Videos, Tonaufnahmen etc. zu machen, darf ich dieses Material nur mit ausdrücklicher Erlaubnis aller Beteiligten veröffentlichen. Das gilt auch für Arbeitsmaterial.

J.-B.-von-Hirscher-Bildungszentrum
Ganztageschule
Grundschule | Werkrealschule | Realschule
Dorfstr. 34
88285 Bodnegg
Tel.: +49 7520/ 9207 - 0
Mail:

www.bz-bodnegg.de

... allgemein in der Schule:

- Ich habe immer das in der Materialliste angegebene "Standardmaterial" (kariertes A4 Block, Stifte, Geodreieck, Taschenrechner,...) für den Fall dabei, dass das iPad nicht funktioniert, für bestimmte Unterrichtsinhalte und nicht zuletzt für schriftliche Leistungsnachweise.
- Ich darf mein iPad in Pausen grundsätzlich nicht benutzen. Eine Lehrkraft kann mir eine Ausnahme zum Lernen erlauben.

... zu Hause:

- Ich bringe mein Tablet und den Stift immer mit vollem Akku mit in die Schule.
- Falls ich meine Hausaufgaben (aus technischen Gründen) nicht mit dem iPad erledigen kann, schreibe ich auf Papier und bringe dieses zum Unterricht mit.

Grundsätzliches:

- Spielen, Musik hören, private Nachrichten schreiben, private Internetnutzung (z.B. Social Media), etc. ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- Ton-, Foto-, Videoaufnahmen etc. ohne Erlaubnis der Lehrkraft und/oder Einverständnis der Betroffenen (oder gar heimlich) anzufertigen und zu veröffentlichen ist verboten. Es stellt eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts dar.
- Inhalte, die jugendgefährdend, pornographisch, gewaltverherrlichend, verfassungsfeindlich oder in anderer Weise strafbar sind, dürfen nicht angezeigt oder verbreitet werden.
- Das iPad muss mit Touch ID & Code geschützt werden; der aktuelle Code muss den Eltern/Erziehungsberechtigten bekannt sein.

Schüler/ Schülerin

Erziehungsberechtigte

Schule